

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2025/175
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	14.05.2025
Aktenzeichen	SG20-3120		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.05.2025	öffentlich

### **Erlass der Zweiten Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Unterricht an der Städtischen Sing- und Musikschule Bad Staffelstein**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Die bisher geltende Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule stammt aus dem Jahr 2017, zuletzt geändert im Jahr 2023 (Ergänzung Bläserklasse). Die Gebühren wurden seit 2017 nicht mehr angepasst.

Die aktuellen Gebührensätze betragen monatlich für

musikalische Früherziehung	14,40 €
Chorgesang	4,30 €
Einzelunterricht 30min	54,70 €
Einzelunterricht 45min	80,60 €
Gruppenunterricht 2 Schüler, 45min, je Schüler	40,30 €
Gruppenunterricht 3 Schüler, 45min, je Schüler	27,40 €
Bläserklasse (jährlich)	350,00 €

Mit diesen Gebührensätzen beläuft sich der Zuschussbedarf in den vergangenen 7 Jahren auf durchschnittlich 43.014,28 € pro Jahr, wobei das Jahr 2024 mit einem Zuschussbedarf von 62.879,48 € den Höchstwert darstellt. Im Durchschnitt muss jeder Schüler mit 470,35 € aus allgemeinen Steuermitteln mitfinanziert werden.

Die Schülerzahl an der Sing- und Musikschule Bad Staffelstein konnte im vergangenen Jahr zwar auf über 120 Schüler erhöht werden. Dennoch beträgt der Kostendeckungsgrad durch die Gebühreneinnahmen im vergangenen Jahr nur noch 32%. Im Durchschnitt seit 2017 beläuft er sich auf 38%.

Im oberfränkischen Vergleich einiger benachbarter Musikschulen bewegen sich die Gebührensätze der Sing- und Musikschule am untersten Ende.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren moderat zu erhöhen. Folgende neuen Gebührensätze wurden im Hauptverwaltungsausschuss vorberaten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen:

musikalische Früherziehung	18,00 €
Chorgesang	6,00 €
Einzelunterricht 30min	70,00 €
Einzelunterricht 45min	100,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler, 45min, je Schüler	55,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler, 45min, je Schüler	35,00 €
Bläserklasse (jährlich)	375,00 €

Weiterhin wurde auf Wunsch der Musikschule zur Erweiterung des Angebots der zusätzliche Gebührentatbestand des Gruppenunterrichts für 45 Minuten mit 4 Schülern zu 280 € / Jahr bzw. 28 € / Monat je Schüler aufgenommen.

Die bisherige Trennung in einheimische, auswärtige und erwachsene Schüler ab dem vollendeten 21. Lebensjahr wird aufgegeben. Damit soll die Attraktivität der Musikschule gesteigert und die Schülerzahlen weiter erhöht werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Unterricht an der Städtischen Sing und Musikschule Bad Staffelstein. Der Entwurf der Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

### **Anlagen:**

Entwurf Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Unterricht an der Städtischen Sing- und Musikschule

Bad Staffelstein, 22.05.2025

Ramer  
Kämmerin